

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	10 (1937)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Fassmannschaft im Weltkrieg
<b>Autor:</b>	Vogt, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516382">https://doi.org/10.5169/seals-516382</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gehabt und sich nach der Freiheit des Zivillebens gesehnt. Als aber am letzten Dienstabend Offiziere und Soldaten gemeinsam Abschied feierten, da vergass man alles Trennende und alles Unangenehme, das der Dienst mit sich bringt. Man erinnerte sich vielmehr des Fröhlichen, das man in einer kürzeren oder längeren Reihe von Diensttagen in der Kompagnie erlebt hatte, und dachte mit Wehmut an die Auflösung der gewohnten Arbeitsgemeinschaft. Doch glitt man auf der Woge der allgemeinen Fröhlichkeit ins Stroh des Kantonments. Als am andern Morgen die Kompagnie zum letzten Mal vor ihrem verehrten Hauptmann stand und seine helle Stimme sie für immer entliess, da ging es wie ein Riss durch hundert Herzen.

## Fassmannschaft im Weltkrieg

von Oblt. G. Vogt, Qm. S. Bat. 3

In seinem lesenswerten Buche „Le Ier Mystérieux“, Souvenirs Guerre d'un Légionnaire Suisse, Paris, chez André Barry 1932, schildert der Waadtländer G. Jean Reybaz in anschaulicher Weise seine Erlebnisse als Freiwilliger in der französischen Fremdenlegion, während dem Weltkrieg. Auf S. 31 bis 35 stellt er in dem Abschnitt „Corvées de soupe“, das Kochen und nach Vorne der Verpflegung in die Schützengräben dringen der Frontlinie in der Champagne im Winter 1914/15 plastisch dar, was für uns Verpflegungsfunktionäre noch erhöhtes Interesse hat.

Seltsamerweise fehlte es — anders als es bei uns in den Friedens-W.K. in der Regel der Fall ist — nie an Freiwilligen für die Fassmannschaft. Dies hatte jedoch seinen guten Grund. Denn bei den Küchen waren neben der üblichen Tagesverpflegung noch die sog. „petits vivres“, wie Wein und Tabak, zu übernehmen, die wie die übrige Verpflegung, auch von der Heeresverwaltung für die Truppen beschafft wurden. Hatten die Fremdenlegionäre Tabak und Rauchzeug, so waren sie zufrieden. Blieb der Nachschub von Tabak aus, so empfanden sie dies sehr schmerzlich. Besonders zu Beginn des Krieges, als die Organisation des Rückwärtigen noch nicht in jeder Hinsicht klappte, wurde der Tabak sehr unregelmässig verteilt.

Die Küchen waren rund vier Kilometer hinter den Linien. An einer Stelle der Front konnte einer der Laufgräben, der zu den Küchen führte, von gegnerischen Scharfschützen, die sich auf Bäumen eines benachbarten Waldes postiert hatten, eingesehen und die Fassmannschaft beschossen werden, wenn sie aufrecht ging. Diese gefährdete Zone musste durch kriechen passiert werden. An einem andern Ort befand sich ein Sumpf, wo man mehr als fusstief einsank. Auf einem weiteren Wegstück musste die Fassmannschaft nach Verlassen eines Wäldchens eine ziemlich lange Strecke offenes Gelände durchheilen. Sobald ein feindliches Artillerie-Geschoss platzte, stob die kleine Schar wie ein fröhlicher Spatzenschwarm auseinander.

Die Fassmannschaft holte das Essen in undurchlässigen Eimern aus Leinen, in der Form ähnlich unsern Pferdekopfsäcken. Die Fassungseimer wurden am

Unterarm getragen. Morgens wurde schwarzer Kaffee mit Brot verteilt. Mittags und abends gab es wenn die Gefechtslage es erlaubte, Suppe mit Fleisch und Gemüse, dazu Kaffee und Wein. Suppe und Kaffee sollen oft sehr dünn gewesen sein. Da die Fassungseimer oben offen waren, liess es sich nicht vermeiden, dass Erde von den Wänden der Gräben hineinfiel. Die Fassmannschaft benötigte 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden, um die Verpflegung von den Küchen nach vorne in die Gräben zu bringen. Es war deshalb nicht mehr nötig, Suppe, Gemüse und Kaffee zu umrühren, waren sie doch in den Eimern genug gerüttelt worden!

Manchmal gab es nur Brot und Wein. Dies war der Fall, wenn die Küchen von der feindlichen Artillerie bombardiert wurden, die Küchenmannschaften dadurch verhindert waren zu kochen und sich in sichere Deckung begeben mussten.

Ein anderes Mal konnte überhaupt nichts gefasst werden, da ein Volltreffer der deutschen Artillerie Küche und Küchenmannschaft vernichtet hatte. Die Küchen hatten nämlich an diesem unheilvollen Tage nur grünes Holz zur Verfügung. Der Rauch verriet sie dem Feinde und hatte das Artilleriefeuer auf die Küchen zur Folge. Diese Episode zeigt erneut die grosse Bedeutung der rauchfreien Heizmaterialien, wie der Holzkohle, über deren Verwendung Oberst Stammbach in der ersten Nummer des laufenden Jahrganges berichtet hat. Als Brennmaterial wurden zum Teil auch wertvolle Möbel aus verlassenen Häusern gebracht.

Der Fassungs-Uof. musste jeweilen sein Augenmerk besonders auf den Mann richten, dem der Eimer mit Wein übergeben worden war. Dieser trachtete danach, als Letzter des Fassungstrupps zu marschieren und bei Biegungen des Laufgrabens, wenn er nicht beobachtet werden konnte, sich einen tiefen Schluck Wein aus dem Fassungs-Eimer, natürlich ohne Becher, zu Gemüte zu führen. Diese Praktiken waren bei der Truppe allgemein bekannt, weshalb die Ankunft der Fassmannschaft mit hämischen und humoristischen Bemerkungen glossiert wurde, wie z. B.: „Jetzt trägt der Süffel „Leninivin“ den Wein-Eimer, da können wir sicher sein, dass wir keinen Wein kriegen werden“.

Das Kriegsbuch erzählt überdies die weitern Kriegserlebnisse der Fremdenlegion und gibt einen guten Begriff von dem ausgezeichneten Korpsgeist und dem Galgenhumor dieser Elitetruppe.

## Hochgebirgsverpflegung

Von Lt. Glaus, Geb. S. Kp. V/17

Als Zugführer in einer Gebirgsschützenkompanie habe ich mit Interesse die Ausführungen von Fourier Lemp über die kulinarischen Finessen seines W.-K. (siehe Nr. 8 und 9 des „Fouriers“.) verfolgt. Einer solchen „Kompaniemutter“ gebührt Dank und Anerkennung für die Umsicht und Sorge um das Wohl der Mannschaft.

Das Kapitel Abendzerstreuung und Trunksame wurde von uns in bergigen Gegenden in gleicher Weise gelöst.

Verwaltungsreglement" (Buchdruckerei A. Gander, Basel, 1926). Auch die in dieser Studie gezeigte Besonderheit der schweiz. Heeresorganisation bestätigt im Prinzip das, was vorhin über die Stellung des Fouriers als verantwortlicher Dienstchef gesagt wurde.

Was die Beurteilung der eingangs erwähnten Ansicht betrifft, der Fourier sei trotz aller Gegenargumente doch Offizier, müssen wir uns den Zweck der Armee in Erinnerung rufen. Ich definiere mit dem Verfasser: Dem Zwecke nach besteht die eigentliche Aufgabe der Armee im Schutz- und Waffendienst. — Somit ist die Kampfhandlung der Endpunkt. Um hiefür die möglichst günstigsten Voraussetzungen zu schaffen, sind eine Reihe von Funktionen und Dienstzweigen vorhanden, deren Entschlüsse von diesem Erfordernis abhängen.

Hier aber müssen wir dem Zugführer unbedingt den Vortritt lassen. Damit folgen wir nicht allein einer alten Tradition, sondern würdigen auch die speziellen und schweren Aufgaben, die ihm als einem in vorderster Linie kämpfenden Soldaten mit nicht geringer Verantwortung beschieden sind. Ich habe den Fourierdienst schon in allen möglichen Variationen erlebt, ohne dass deswegen die Freude am Dienst gelitten hätte. Allein es würde meinem soldatischen Gefühle zuwiderlaufen, wenn ich gegenüber dem Kameraden Zugführer, dessen leibliches Wohlergehen uns im Verpflegungsdienst obliegt und dessen schwere Aufgabe wir zu unterstützen haben, Anspruch auf Gleichheit im Grade erhöbe. Der Anspruch auf den höheren Grad ist ausserdem schon durch die längere Ausbildungszeit bedingt.

Sowohl die Schlussfolgerungen von Kamerad Kurt wie auch die vorstehenden Ausführungen weisen zwangsläufig auf eine alte Forderung des schweiz. Fourierverbandes hin: auf die Gleichstellung von Feldweibel und Fourier. Diese alte und ungerechte, heute nicht mehr gerechtfertigte Graddifferenzierung zu beseitigen sollte unsere nächste Aufgabe sein. Die Folgerichtigkeit und die Begründung unserer Ansicht müssen wir Fourier durch beste Leistungen und dem Verlangen nach sorgfältiger Auslese der Fourieranwärter immer wieder aufs neue beweisen. Aber weiter zu gehen hat weder Ziel noch Sinn, denn an der hierarchischen Ordnung des Heeres wollen wir nichts ändern.

## Fassmannschaft im Weltkriege

Infolge eines Versehens ist in der letzten Nummer der unter obigem Titel erschienene Aufsatz von Oblt. G. Vogt unkorrigiert zum Abdruck gelangt. Wir hoffen, dass unsere Leser die Fehler schon selbst richtig gestellt haben, fügen hier indessen der Ordnung halber und auf besonderen Wunsch des Verfassers nachstehende Korrekturen an:

1. Das zitierte Buch heisst: „Le Ier Mystérieux“, Souvenirs de Guerre d'un Légionnaire Suisse.

2. Der letzte Satz des ersten Abschnittes sollte heissen: Auf S. 31 bis 35 stellt er im Abschnitt „Corvées de soupe“ das Kochen und nach **Vornebringen** der Verpflegung in die Schützengräben der Frontlinie in der Champagne im Winter 1914/15 plastisch dar...
3. Die 8. Zeile auf Seite 235 ist besonders stark „umgerührt und geschüttelt“ worden. Der richtige Satz lautet: Es war deshalb nicht mehr nötig, Suppe, Gemüse und Kaffee **umzurühren**, waren sie doch in den Eimern genug **geschüttelt** worden!
4. Dass als Brennmaterial zum Teil auch wertvolle Möbel aus verlassenen Häusern nicht nur „gebracht“ sondern auch „gebraucht“ wurden, versteht sich von selbst.

Wir bitten die Leser und den Verfasser, die Fehler, die auf einen Unfall des Setzers und Militärdienst der Redaktion zurückzuführen sind, zu entschuldigen.

## Rezensionen

**„Schweizer Wehrkalender“.** Der „Schweizer Wehrkalender“ Verlag A. Trüb & Co., Aarau, ist wieder erschienen. Fast will uns scheinen, dass er diesmal noch wirkungsvoller geraten ist als letztes Jahr. Jedes einzelne der vor den beiden Künstlern Fritz Traffelet, Bern oder Iwan E. Hugentobler, Zürich, geschaffene Bild verdient unter Glas gerahmt und im Bureau, der Wohnstube oder auch in der Junggesellen-Bude aufgehängt zu werden. Sie zeigen farbenfroh Wehrmänner alter und neuer Ordonnanz bei der Arbeit. Die unübertreffliche Reproduktionstechnik verschafft den Eindruck von Original-Aquarellen. — Kameraden, wir machen Euch einen Vorschlag: Wollt Ihr einander auf Weihnachten oder Neujahr eine Freude machen, schenkt den „Schweizer Wehrkalender!“

## Es interessiert mich . . .

**F r a g e :** Ein Mann verlangt am Einrückungstag, den 19. 6. Urlaub auf unbestimmte Zeit wegen Krankheit seiner Frau. Er erhält ihn. Am 4. Dienstag, den 22. 6., d. h. am 3. Tage seines Urlaubs wird er im Urlaub entlassen. — Ist der Mann zu behandeln wie ein „am Einrückungstag Entlassener“, obwohl er nicht auf der entsprechenden Kontrolle aufgeführt ist? Oder ist er als ein „im Urlaub Entlassener“ zu behandeln, wobei er gemäss Art. 132 V. R. 2. Abs., — da der Urlaub mehr als 2 Tage dauerte — Sold für einen Tag, nämlich den Einrückungstag, bekommen müsste?

**A n t w o r t :** Da der Mann am 19. 6., am Tage des Urlaubsantritts, nicht auf dem Verzeichnis der am Einrückungstag Entlassenen, sondern in der Mannschaftskontrolle als Urlauber mit der entsprechenden Mutation einzutragen ist, so ist er auch als solcher in Bezug auf seine Kompetenzen zu behandeln. Er erhält demnach gemäss I. V. 1934, Ziffer 45, zweites Alinea, Sold bis und mit dem Tage, an welchem er den Urlaub angetreten hat, d. h. für den 19. 6. und Kilometervergütung für das Einrücken und die Entlassung.